



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	<b>23.06.2022</b>
BV-Nr.:	<b>BV/017/2022</b>
Gegenstand:	<b>Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Zwickauer Land,, in der Förderperiode 2023 bis 2027</b>
Einbringer:	<b>Bürgermeister</b>
Erarbeitet von:	<b>Frau Manuela Göckeritz</b>

## Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Technischer Ausschuss	am: 09.06.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 16.06.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 23.06.2022	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat Wilkau-Haßlau bestätigt die erarbeitete LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Zwickauer Land 2023-2027 und möchte diese aktiv unterstützen und umsetzen.
2. Der Stadtrat Wilkau-Haßlau beschließt, sich an der Finanzierung der Lokalen Aktionsgruppe Zwickauer Land und des Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES) für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2029 zu beteiligen, ohne der die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im gleichen Zeitraum nicht möglich ist.

Das Jahr 2023 wird noch durch die bestehenden Beschlüsse finanziell abgedeckt.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Vorfinanzierung des Förderanteils in Höhe von 95 % und der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 5 %.

Alle beteiligten Städte und Gemeinden teilen sich die Finanzierung untereinander auf. Basis ist dafür die Zahl der EinwohnerInnen mit Stand vom Februar 2022, die in für LEADER voll förderfähigen Ortschaften gemäß der Interessenbekundung vom März 2021 leben.

Für die Stadt Wilkau-Haßlau ergeben sich vorläufig folgende Kosten:

- Zugrunde liegende EinwohnerInnenzahl: 2.879 EinwohnerInnen (3,47 % am LEADER-Gebiet)
- Gesamtkosten LAG-Betriebung für Wilkau-Haßlau (100 %): 70.000 €
- Anteil Vorfinanzierung (95 %), die zurückgezahlt werden: 66.500 €
- Anteil Eigenanteil (5%), der gezahlt werden muss: 3.500 €
- Damit ergeben sich von 2024 bis 2029 Jahresraten in Höhe von 11.667 €, die jeweils zum 15.06. eines Jahres gezahlt werden sollen.

Überschüsse werden mit dem letzten Auszahlungsantrag der Stadt rückerstattet.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SchsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

## **Begründung:**

Zu 1. Die Zukunftsregion Zwickau e.V. engagiert sich seit 2006 für die Entwicklung der ländlichen Räume und nutzte dafür das Instrument der Integrierten ländlichen Entwicklung (2007-2013) sowie seit 2014 die LEADER -Fördermethode. Wilkau-Haßlau profitiert seitdem von Fördergeldern für den Ausbau der Dorfstraße, einer Wohnraumschaffung in einem einst leerstehenden Gebäude, einer Weiterbildungsmaßnahme für eine Unternehmen sowie Kleinprojekten zur Aufwertung von Bushaltestellen und des Wohngebietes Silberstraße im Umfang von 218.000 €.

In einem beteiligten Ansatz wurde die neue Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023-2027 erarbeitet. Sie trägt den Titel „Zusammen im Zwickauer Land“, weil die regionalen Entwicklungsziele nur gemeinsam erreicht werden können:

- Auf Auswirkungen des demografischen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern
- Auf den Klimawandel reagieren, ggf. vorbeugen (ökol. Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit)
- Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken (u.a. Chancengleichheit, Gleichstellung, Barrierefreiheit)
- Die digitale Transformation meistern

Zur Umsetzung wurden 22 Fördermaßnahmen formuliert.

Vorbehaltlich der Anerkennung als LEADER-Region durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung stehen rund 12,78 Millionen Euro Förderbudget für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie zur Verfügung.

Die Auswahl der Förderprojekte ist weiterhin allein Aufgabe der LEADER-Region, die Prüfung auf Förderfähigkeit übernimmt das Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung in Glauchau.

Die Strategie muss bis zum 30.06.2022 beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden. Ein Bestandteil ist die Zustimmung aller Kommunen einer LEADER-Region zur Entwicklungsstrategie, die dem Stadtrat mit Arbeitsstand vom 24. Mai 2022 vorliegt. Die Version, die dem Ministerium übergeben wird, enthält lediglich redaktionelle und gestalterische Nacharbeiten.

Die weitere Anerkennung als LEADER-Region wird Anfang 2023 erwartet, auf die dann die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie erfolgen kann.

Weitere Änderungen und Anpassungen sind durch Aktualisierungen weiterhin möglich.

Zu 2. Der Kern der LEADER-Entwicklungsstrategie ist die sog. Lokale Aktionsgruppe, die sich aus VertreterInnen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, in denen auf der Entscheidungsebene weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte vertritt.

Die Lokale Aktionsgruppe entspricht im Zwickauer Land der Mitgliederversammlung des Trägervereins Zukunftsregion Zwickau e.V., sowie den begleitenden Arbeitsgruppen.

Jede Lokale Aktionsgruppe benötigt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie ein Regionalmanagement, das in Sachsen mit mindestens zwei Vollzeitäquivalenten ausgestattet sein muss. Aktuell arbeiten in der Geschäftsstelle drei Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 2,5.

Das Aufgabenspektrum im Regionalmanagement umfasst dabei:

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
- Beratung
- Netzwerkarbeit
- Absicherung überregionaler Kooperationen
- Vorprüfung eingereichter Vorhaben
- Organisatorische und inhaltliche Sicherstellung der Arbeit der Lokalen

- Aktionsgruppe und des Entscheidungsgremiums
- Monitoring und Sicherung der Transparenz in der Entscheidungsfindung.

Neben den Personalkosten für das Regionalmanagement umfasst das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe noch: Reisekosten, Raumkosten, Kommunikation, Bürokosten, externe Dienstleistungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, in kleinem Umfang Investitionen, Preisgelder der Wettbewerbe.

Die Finanzierung wird für den Zeitraum der Förderperiode bis Ende 2027 sowie die zwei Übergangsjahre zur neuen Förderperiode 2028 und 2029 sichergestellt.

Der Stadtrat Wilkau-Haßlau beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 5 % der Gesamtkosten des Regionalmanagements für die Jahre 01.01.2024 - 31.12.2029.

Der Höchstbetrag in Höhe von 70.000,00 € wird in die Haushaltssatzung der Stadt Wilkau-Haßlau als Vorfinanzierung eingestellt. Die Finanzierung wird in jährlichen Raten abgefordert, jeweils zum 15.06. (erstmalig am 15.06.2024).

Entsprechende Termine für Rückzahlungen werden durch die Bewilligungsbehörde festgesetzt.

Mit diesem Beschluss können die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements fortgesetzt werden, und damit auch die Bindung der Fördermittel in der LEADER-Region Zwickauer Land.

### Finanzierung:

<input checked="" type="checkbox"/> It. Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung		
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage		
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen			
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung			
Bemerkung:			
Amtsleiter:			

25.05.2022

Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Anlagenverzeichnis:

- Lokale LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der LEADER-Region Zwickauer Land

**Abstimmungsergebnis:**

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend:                      Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **25.05.2022** zum Beschluss erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Stadtrates